

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. öffentliche Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Eisenberg

am Dienstag, den 16.01.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 09.01.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 10.01.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	13
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend waren:	12
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Georg Grünewald

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

Herr Günther Martin

Herr Stellv. Wolfgang Schwalb

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Hermann Schon

CDU-Fraktion

Herr Stellv. Brane Simic

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Stellv. Arnold Guderian

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Timo Stutzenberger

Bündnis 90/Grüne

Frau Kirsten Hoch-Groskurt

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführer

Herr Max Schumacher

Abwesend:

Vorsitzende/r

Stadtbürgermeister Adolf Kauth

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fischer

FWG-Fraktion

Herr Peter Funck

Herr Matthias Guderian

Beigeordnete/r

Frau Claudia Fichter-Kaiser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der oberen Fußgängerzone und der Schulstraße
2. Ausweisung der Hermann-Graf-Straße als verkehrsberuhigter Bereich
3. Wegfall eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Mozartstraße
4. Parken in gekennzeichneten Flächen in der Tempo 30-Zone in der Beethovenstraße
5. Parkzeitregelung in der Bahnhofstraße
6. Beschilderung der Tempo 30-Zone in der Hauptstraße in Eisenberg
7. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Verkehrsangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Beigeordnete Georg Grünewald, eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil einstimmig um
TOP 6) Beschilderung der Tempo 30-Zone in der Hauptstraße in Eisenberg ergänzt.

1. Besichtigung der oberen Fußgängerzone und der Schulstraße

Die Ausschussmitglieder besichtigen den Platz in der oberen Fußgängerzone. Dort ist der Großteil des eingebauten Kopfsteinpflasters beschädigt. Weiter klagen Bürger mit Rollstuhl und Kinderwagen wegen des Kopfsteinpflasters in ihrer Barrierefreiheit eingeschränkt zu sein. Vom Technischen Werksleiter Helmut Zurowski wurde bereits ein Kostenvoranschlag für den Einbau einer ca. 1 Meter breiten Teilfläche für Rollstuhlfahrer in Höhe von ca. 5.000 € erstellt. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass auch eine Kostenermittlung für die vollständige Beseitigung des Kopfsteinpflasters und bepflanzen mit rotem Pflaster erstellt werden sollte. Weiter soll auch geprüft werden, wie hoch die Kosten für eine komplette Erneuerung des Kopfsteinpflasters wären.

Weiter geht die Ortsbesichtigung in die Schulstraße. Dort wird von Anwohnern die Ausweisung von Parkbuchten gewünscht. Die anschließende Beratung und Beschlussfassung wird in den nichtöffentlichen Teil unter TOP 1 verlegt.

2. Ausweisung der Hermann-Graf-Straße als verkehrsberuhigter Bereich

Vom Stadtrat wurde am 12.12.2017 beschlossen, dass der Bereich zwischen dem Parkplatz des REWE-Marktes und der Hermann-Graf-Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden soll.

Die gesamte Hermann-Graf-Straße ist sehr schmal ohne Gehwege. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Hermann-Graf-Straße bis zur Einmündung in die Hauptstraße insgesamt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird. Von einem anwesenden Bürger wurde ebenfalls auf die Problematik hingewiesen. Bei der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich werden Parkflächen ausgewiesen. Zur Zeit wird teilweise an nicht geeigneten Fläche geparkt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg stimmt mit einer Gegenstimme für die Ausweisung der Hermann-Graf-Straße als verkehrsberuhigten Bereich zu.

3. Wegfall eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Mozartstraße

In der Mozartstraße in der Nähe des Wendehammers befindet sich auf einer seitlichen, öffentlichen Parkfläche ein Schwerbehindertenparkplatz. Er wurde für einen Anwohner ausge-

wiesen. Da der Anwohner diesen Schwerbehindertenparkplatz nicht mehr benötigt, wird aus den Reihen des Ortsbeirates der Antrag gestellt, diesen wegfällen zu lassen. Als Begründung wird angeführt, dass auch in der Mozartstraße Parkplatznot herrsche.

Der Schwerbehindertenparkplatz ist grundsätzlich für alle Schwerbehinderten mit Parkausweis nutzbar. Er ist nicht personenbezogen beschildert. In Wohnstraßen werden Schwerbehindertenparkplätze nach Bedarf ausgeschildert. Da in diesem Bereich einige Wohnblöcke stehen, ist darüber nachzudenken, ob der Schwerbehindertenparkplatz für andere Schwerbehinderte erhalten werden sollte.

Ausschussmitglied Rauschkolb regt an, den Parkplatz zu einem Familienparkplatz auszuweisen. Der Bedarf an einem Familienparkplatz wäre an dieser Stelle gegeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt vorbehaltlich der Änderung von einem Schwerbehindertenparkplatz zu einem Familienparkplatz mit einer Gegenstimme zu.

4. Parken in gekennzeichneten Flächen in der Tempo 30-Zone in der Beethovenstraße

Die Beethovenstraße wurde vor einiger Zeit von einem verkehrsberuhigten Bereich in eine Tempo 30-Zone umgewandelt. Die eingezeichneten Parkplätze auf der Straße der Beethovenstraße blieben bestehen. In einer Tempo 30-Zone darf im Gegensatz zum verkehrsberuhigten Bereich überall auf der Straße geparkt werden, auch außerhalb der eingezeichneten Parkflächen.

Da die Beethovenstraße sehr breit ist, dient das Parken auf gegenüberliegenden Straßenseiten der Verlangsamung des fließenden Verkehrs. Je mehr Autos an der Seite stehen, desto vorsichtiger müssen die Autofahrer fahren. Zudem herrscht in Steinborn Parkplatznot. Aus diesen Gründen wurde eine Beschilderung, Haltverbot mit Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“ nicht aufgestellt.

Aus den Reihen des Ortsbeirates wurde beantragt, die Beethovenstraße mit einem Haltverbot und dem Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ auszuweisen, um ein geordnetes Parken zu erreichen. Hierfür sind jeweils vier-acht Haltverbotsschilder und vier-acht Zusatzschilder erforderlich, um beide Straßenseiten ordnungsgemäß zu beschildern.

Die Mozartstraße wurde in der beantragten Weise ausgeschildert. Dort ist die Straße jedoch nicht so breit wie in der Beethovenstraße.

Die Verwaltung empfiehlt aus Gründen der Geschwindigkeitsreduzierung des fließenden Verkehrs, das Parken in der Beethovenstraße so zu belassen wie es jetzt ist. Um Entscheidung wird gebeten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, vorbehaltlich, dem Vorschlag der Verwaltung, das Parken in der Beethovenstraße so zu belassen, anzuschließen.

5. Parkzeitregelung in der Bahnhofstraße

In der Bahnhofstraße entstehen aufgrund der parkenden Fahrzeuge regelmäßig Probleme für den Verkehr. Aus Fahrtrichtung Hettenthal werden die Fahrzeuge zwischen der Einmündung der Poststraße und der Zufahrt zum REWE-Markt in einer geschlossenen Reihe geparkt. Bei Gegenverkehr, insbesondere bei größeren Fahrzeugen kommt es zu einem größeren Rückstau.

Aus Fahrtrichtung Hauptstraße nach Hettenleidelheim besteht bereits ein eingeschränktes Halteverbot zwischen dem Parkplatz an der Bahnhofstraße und der Einfahrt zur Straße zum Bahnhof. Aus Fahrtrichtung Hettenleidelheim besteht zwischen der Einfahrt zum REWE-Markt und der Einmündung Hauptstraße ein absolutes Halteverbot.

Zur Lösung des Problems könnte zwischen der Poststraße und der Einfahrt zum REWE-Markt ein eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen werden. Damit wäre das Be- und Entladen weiterhin zulässig. Da alle Grundstücke Garagen bzw. befestigte Hofflächen besitzen, könnte auch ein absolutes Halteverbot ausgewiesen werden.

Die vorgeschlagene Beschilderung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, ein eingeschränktes Halteverbot zwischen der Poststraße und der Einfahrt zum REWE-Markt auszuweisen.

6. Beschilderung der Tempo 30-Zone in der Hauptstraße in Eisenberg

Im Innenstadtbereich der Stadt Eisenberg wurde die Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h abgesenkt. Die Ebertsheimer Straße ist dabei ab der Kreisverkehrsanlage B 47/Boschstraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Zone zieht sich bis in die Hauptstraße. Ein Ende der Tempo 30-Zone ist in der Hauptstraße jedoch nicht beschildert.

Die Beschilderung des Tempo 30-Zonen-Endes ist jedoch vorzunehmen, da die Geschwindigkeit ansonsten bis zu einer Aufhebung (z. B. Ortsausgangsschild L 395) oder einer neuen Geschwindigkeitsfestsetzung (Tempo 20-Zone Stadtmitte) gilt. Das Ende-Schild kann entweder an die Kreuzung Hauptstraße/Kerzenheimer Straße gestellt werden oder vor die Ampelanlage zur L 395. Eine Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit auf einer klassifizierten Straße (L 395) kann nicht vorgenommen werden. Wird das Schild Tempo 30-Zonen-Ende an die Ecke Hauptstraße/Ecke Kerzenheimer Straße aufgestellt, gilt danach eine Geschwindigkeit von 50 km/h. Um Entscheidung wird gebeten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, die Tempo 30-Zone von der Hauptstraße bis zur Ampelanlage in der Hauptstraße Ecke Bahnhofstraße zu erweitern. Ab dem Ende der Tempo 20-Zone im Bereich des Marktplatzes wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 abgesetzt.

7. Mitteilungen und Anfragen

a) Versetzung eines Verkehrszeichens in der unteren Fußgängerzone

An der Kreuzung Philipp-Mayer-Straße / Staufer Straße wird das Verkehrszeichen 325 (Verkehrsberuhigter Bereich) oft durch die davor parkenden Autos übersehen. Ein Anwohner aus der Staufer Straße habe angeregt, vor das Schild einen Pflanzkübel zu stiften und zu bepflanzen. Dieser Vorschlag wird vom Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit einer Gegenstimme, das Verkehrszeichen 325 (Verkehrsberuhigter Bereich) auf die andere Straßenseite der Philipp-Mayer-Straße zu versetzt.

b) Kosten- und Sachstand Thomas-Morus-Haus

Ausschussmitglied Manfred Rauschkolb fragt an, die Mehrkosten für den Umbau des Thomas-Morus-Haus in der nächsten Stadtratssitzung genauer erklären zu lassen. Der Vorsitzende Georg Grünewald wird den Architekten und den technischen Werkleiter in die nächste Stadtratssitzung bestellen um offene Fragen zu klären.

Schriftführer:

Max Schumacher
Verwaltungsfachangestellter

Vorsitzender:

Georg Grünewald
1. Beigeordneter